



Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Bekanntmachung

**der öffentlichen Auslegung für den Entwurf des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan
Sondergebiet „Zwischenlagerung und Aufbereitung von Abfällen,
Altholz und Kompost“
mit Teiländerung des Bebauungsplanes „Landwirtschaftliche
Trocknungsanlage mit Produktverarbeitung und Lagerhaltung“
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Seubersdorf i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 17.09.2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet „Zwischenlagerung und Aufbereitung von Abfällen, Altholz und Kompost“ mit Teiländerung des Bebauungsplanes „Landwirtschaftliche Trocknungsanlage mit Produktverarbeitung und Lagerhaltung“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der **Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans** für das Plangebiet FINr. 126, Gemarkung Batzhausen, befindet sich süd-östlich von Batzhausen an der Staatsstraße 2661 zwischen Batzhausen und Seubersdorf i.d.OPf. und wird eingegrenzt durch die Flurwege FINr. 125, 1445, 127/1 und dem Grundstück 126/1, jeweils Gemarkung Batzhausen, und die Begründung liegen im **Rathaus in Seubersdorf i.d.OPf., Schulstraße 4, Zimmer Nr. 105,**

vom 26.10.2020 bis einschließlich 14.12.2020,

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Aufgrund der derzeit vorliegenden Corona-Pandemie bitten wir um telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter 09497/94196-0.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch:

Wahl der Lage des Geltungsbereiches in ausreichendem Abstand zu Wohnbebauung, Gutachten zu Geruchs- und Staubemissionen, Lärmemissionen, ergänzende Stellungnahme zu Auswirkungen auf Wald, Einwirkungen von Verkehrslärm der benachbarten Fernstraßen, Emissionen durch benachbarte Landwirtschaft, Vorgaben zu Brandschutz, Festsetzung von zulässigen Arten und Höchstmengen der Abfälle und Komposte.

Schutzgut Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt/Natura-2000-Gebiete:

Derzeit Nutzung als intensiv genutztes Ackerland, Eingrünung des Planungsgebietes, potentielle Störungen von Arten, keine populationsgefährdenden Wirkungen, Festsetzung von Mindestbegrünung, Sicherung von Ausgleichsmaßnahmen auf Gemeindegebiet Stadt Velburg.

Schutzgut Boden:

Derzeit unversiegelte Fläche, Erhöhung des Versiegelungsgrades, Eingriffe unvermeidlich, während Bauzeit Risiko von Schadstoffeinträgen, Vorreinigung Niederschlagswasser.

Schutzgut Wasser:

Erhöhung des Versiegelungsgrades bei Bebauung, Grundwasserneubildungsrate wird verringert, Niederschlagsentwässerung mit Vorreinigung und Versickerung im Planungsgebiet, kein wassersensibler Bereich, Entwässerungsplanung wurde durchgeführt.

Schutzgut Klima/Luft:

Vorbelastungen durch Verkehrsemissionen und benachbarte Bebauung, Keine erhöhte Klimaausgleichsfunktion, lokale Auswirkungen durch Versiegelungen, gesetzliche Grenzwerte der TA Luft werden eingehalten.

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:

Vorbelastungen durch Fernstraßen, Windkraftanlagen und Stromleitungen, Festsetzung von Eingrünung, Beschränkung von Werbeanlagen.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Im Planungsgebiet keine bekannt, keine Beeinträchtigung von Denkmälern im Umgriff.

Abfälle, Abwasser, erneuerbare Energien:

Erneuerbare Energien sind zulässig, Schmutzwasser wird durch den gemeindlichen Kanal abgeleitet, Niederschlagswasser wird in einem Regenrückhaltebecken gesammelt mit Nutzung, bzw. Versickerung von Ort, branchentypische Abfälle sind zu erwarten.

Weitere folgende Arten von umweltbezogenen Informationen liegen vor:

- Prognose der Geruchs- und Staubemissionen und -immissionen sowie Stellungnahme zu den Bioaerosolen im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Änderung der Kompostierungsanlage der Holzhandel Eichenseer sowie ergänzende Stellungnahme in Bezug auf Wald.
- Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch/Bevölkerung/Gesundheit, Pflanzen/Tiere und Biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und Sachgüter.
- Die eingegangenen Stellungnahmen aus den bisherigen Beteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 3 Abs. 1 BauGB.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.seubersdorf.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Seubersdorf i.d.OPf., den 23. Oktober 2020

Eduard Meier
Erster Bürgermeister

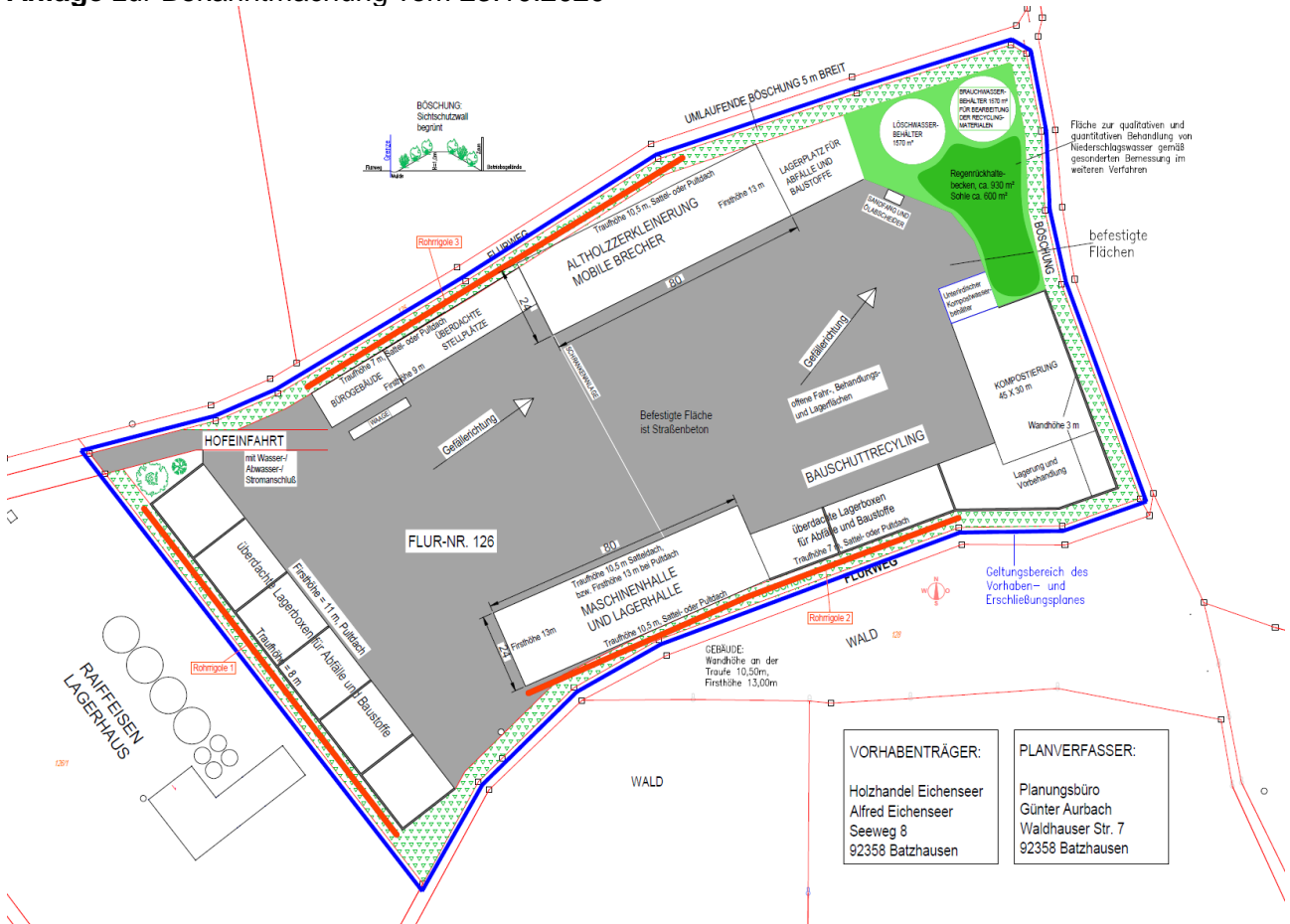


Ortsüblich bekanntgemacht durch gemeindliche Anschlagtafeln:

angeheftet am 23.10.2020
 abgenommen am 15.12.2020

Die Bekanntmachung steht auch online unter www.seubersdorf.de zur Verfügung.

Anlage zur Bekanntmachung vom 23.10.2020



VORHABENTRÄGER: Holzhandel Eichenseer Alfred Eichenseer Seeweg 8 92358 Batzhausen	PLANVERFASSER: Planungsbüro Günter Aurbach Waldhauser Str. 7 92358 Batzhausen
--	--

